

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Antrag des Ratsmitgliedes Ralph Kühn auf Verbesserung der Einmündung Pestalozzistraße/Scharder Straße

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				05.09.02

Finanzielle Auswirkungen: stehen noch nicht fest

Sachverhalt:

Aufgrund eines Ratsantrages von Werner Kühn auf Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Scharder Straße im Jahre 1993 ist vom Kreistiefbauamt unterhalb der Einmündung der Pestalozzistraße eine Überquerungshilfe mit Fahrbahnverschwenkung geplant worden. Ergänzend hierzu war vorgesehen, auch die Einmündung der Pestalozzistraße in der Form zu verändern, dass durch die Einengung der Scharder Straße und Veränderung der Einmündungsradien die Sichtverhältnisse verbessert wurden. Ein entsprechender Zuschussantrag auf Förderung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) ist durch die Kreisverwaltung im Jahre 1996 gestellt worden.

Unabhängig davon hatte die Gemeinde aber auch im Zusammenhang mit der geplanten Anbindung der Pestalozzistraße an die B 256 (Kreisverkehrsplatz) die Verbesserung des Einmündungsbereiches in die Scharder Straße geplant und hierfür einen Förderantrag nach GVFG gestellt.

Es war also erforderlich, die beiden Anträge aufeinander abzustimmen. Da seinerzeit die Förderung der gemeindlichen Maßnahme kritisch gesehen wurde, blieb die Umgestaltung im Knoten der K 18 (Scharder Straße/Pestalozzistraße) dem Kreis überlassen. Dabei wurde vom Kreis kein Ausbau der Einmündung sondern eine moderate Reduzierung vorgesehen, die wohl die Sichtverhältnisse, nicht aber die Fahrdynamik im Knoten verbesserte.

Der Rat der Gemeinde ist über diese Sachlage in seiner Sitzung am 04.02.1997 informiert worden und hat dem vorgeschlagenen Verfahren zugestimmt.

Die Überquerungshilfe in der Scharder Straße ist zwischenzeitlich fertiggestellt. Ebenso ein moderater Ausbau des Einmündungsbereiches zur Pestalozzistraße mit Vorziehen der Abbiegeradien bei Verbesserung der Sichtverhältnisse. Dabei erfolgte eine Verbreiterung der vorhandenen Gehwege.

Im Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungsplanes – den Straßenzug Pestalozzi-

straße/Krüenberg/Klosterstraße als verkehrswichtige Verbindung (Hauptverkehrszug) darzustellen, was letztlich Voraussetzung für die Förderung nach GVFG ist – hat der Oberbergische Kreis angeregt, die Situation des Einmündungsbereichs in die K 18 unter Beteiligung des Straßenverkehrsamtes, der Kreispolizei und des Kreistiefbauamtes zu überprüfen. Diese Anregung entspricht auch dem vorliegenden Ratsantrag.

Die vorgeschlagene Abstimmung mit den zuständigen Behörden erfolgte am 22.08.2002. Seitens des Kreistiefbauamtes wurde deutlich gemacht, dass nach der Anbindung der Pestalozzistraße an die B 256 mit einem höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Insbesondere wurden Probleme auf der K 18 beim Linksabbiegen aus Richtung Scharde in die Pestalozzistraße erwartet (Auffahrunfälle, bedingt durch Gefällesituation). Als Abhilfe wurde die Anordnung einer Linksabbiegespur empfohlen. Dies ist aber aufgrund der örtlichen Verhältnisse (Grundstückssituation, hohe Stützmauern) wenn überhaupt nur mit hohem technischen und finanziellen Aufwand möglich. Auch das Straßenverkehrsamt und die Kreispolizei sahen die Situation ähnlich. Allerdings verwiesen sie auch darauf, dass ein Ausbau des Knotens evtl. mit Linksabbiegespur zwar eine Verbesserung des Verkehrsflusses, aber auch eine Verlagerung des wesentlichen Verkehrs bedeute, was wiederum einer Schulwegsicherung wenig dienlich wäre. Es wurde sogar der Vorschlag gemacht, nach Fertigstellung der Anbindung an die B 256 die Pestalozzistraße von der K 18 abzuklemmen, um für den Schulbetrieb mehr Sicherheit zu schaffen. Diese Lösung ist aus Sicht der Verwaltung allerdings nicht anzustreben und würde auch den Förderbestimmungen widersprechen.

Ergänzend wurde vom Straßenverkehrsamt darauf verwiesen, dass mit Anbindung der Pestalozzistraße an die B 256 die bestehende Tempo-30-Zone aufgehoben werden muss. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, verkehrsberuhigende Elemente wie im Neubaubereich geplant auch im vorhandenen Straßenbereich vorzusehen. Auch sollte die Busandienung so gestaltet werden, dass ein Queren der Straße für aussteigende Schüler weitgehend vermieden wird. Dies ist möglich, indem die Pestalozzistraße im Bereich der jetzigen Wendemöglichkeit verschwenkt wird.

Abschließend bleibt festzustellen, dass ein befriedigender Lösungsvorschlag in dem anberaumten Termin nicht erarbeitet werden konnte.

Es empfiehlt sich daher, zunächst Erfahrungen nach Fertigstellung der Anbindung der Pestalozzistraße/Kreisverkehrsplatz an die B 256 abzuwarten. Je nach Verkehrsaufkommen werden dann ggf. in der vorhandenen Pestalozzistraße oder im Einmündungsbereich an die K 18 ergänzende Maßnahmen erforderlich.

Die im Ratsantrag vorgeschlagene Aufweitung der Kreuzung durch einen Rückbau des breiten Gehweges entlang der Stützmauer wird wegen der Schulwegsicherung verwaltungsseitig nicht befürwortet.

Auch bezüglich des Ratsantrages wird daher verwaltungsseitig vorgeschlagen, zunächst Erfahrungen zu sammeln.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, zunächst Erfahrungen bezüglich der Verkehrsbelastung nach Anbindung der Pestalozzistraße an die B 256 zu sammeln und ggf. das Thema zukünftig erneut zu beraten.

2. Wvl. zur Sitzung

In Vertretung

